

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0146/16	Datum 08.09.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Plans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" im Teilbereich A und Änderung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird im Süden bis auf die nördliche Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee erweitert und im südwestlichen Bereich bis auf die geplante Straße zurückgeführt. Im Norden wird der Geltungsbereich den weiterhin genutzten Gartenparzellen angepasst. Der Lageplan zur Drucksache mit seiner dazugehörigen Grenzbeschreibung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „ Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten “ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-1A/ 4. Änderung „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten “ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfs.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL 61 Heide Grosche
--------------------------	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Änderung des Geltungsbereiches und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A dienen der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Werkstraße.

Die Gustav-Ricker-Straße wurde ursprünglich für die Nutzung für große Transportgüter ausgebaut. Beidseitig der Fahrbahn stehen jedoch Bäume, die auf Grund ihres natürlichen Wachstums den nutzbaren Querschnitt einschränken. Deshalb mussten bereits Schwerlasttransporte mit 8,95 m breiten Bauteilen durch das Wohngebiet über die Straße Am Hopfengarten geleitet werden. Die Anforderungen auf dem Weltmarkt wachsen jedoch weiter, d.h. es werden zukünftig noch größere Stückgüter hergestellt und zu den Kunden transportiert werden. Dafür bedarf es einer Verkehrsanlage, die neben ausreichender Tragfähigkeit einen angemessenen lichten Raum bietet und durch deren Nutzung keine Beeinträchtigungen für Wohngebiete zu erwarten sind.

Das Planungserfordernis für den Bau einer Werkstraße ergibt sich aus der Notwendigkeit der Vorhaltung einer Straße mit ausreichender Tragfähigkeit und einen angemessenen lichten Raum für Schwerlasttransporte sowie dem Erfordernis mit dem Schwerlastverkehr vom Wohnbereich abzurücken.

Der Grundsatzbeschluss zum Ausbau dieser Werkstraße wurde vom Stadtrat am 23.01.2014 geändert gefasst (DS0451/13, Beschluss-Nr. 2154-73(V)14). Die Verwaltung wurde beauftragt, der Bebauungsplanänderung die Variante 3 der Vorplanung zugrunde zu legen.

Auf die ersatzweise Planung gem. § 37 Abs. 4 StrG LSA wird verzichtet. Für Gemeindestraßen ist die Planfeststellung nicht zwingend erforderlich. Es handelt sich außerdem nicht um ein Vorhaben, welches einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA bedarf. Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgearbeitet (Umweltprüfung mit Umweltbericht).

Der Vorentwurf wurde am 12.05.2015 in einer Bürgerversammlung in der Grundschule Am Hopfengarten vorgestellt. Anregungen gingen nicht ein.

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.01.2015 bis zum 27.02.2015. Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung wurden in einer Zwischenabwägung zusammengefasst und sind Bestandteil der DS0145/16. Die Ergebnisse aus der Zwischenabwägung sind in die Planung eingeflossen und nun Bestandteil des Entwurfs.

Anlagen:

- DS146/16 Anlage 1 Lageplan
- DS146/16 Anlage 2 B-Plan Entwurf
- DS146/16 Anlage 3 Begründung/Umweltbericht
- DS146/16 Anlage 4 Baugrundgutachten
- DS146/16 Anlage 5 Gutachten Feldhamster
- DS146/16 Anlage 6 Gutachten Brutvögel
- DS146/16 Anlage 7 Gutachten Schalltechnische Stellungnahme